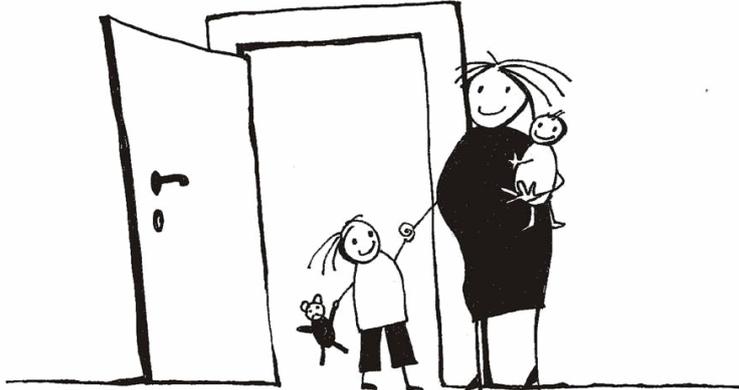


# Tages Mütter Projekt



Hereinspaziert !

## Jahresbericht 2022

Tagesmütterprojekt Neufahrn

**Träger:** Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.  
Lohweg 25, 85375 Neufahrn

**Leitung:** Martina Bock  
Tel. 08165 - 4294

# Vorwort

Im Jahr 2022 konnten wir mit unserer dritten Großtagespflege am Marktplatz, die Marktzwergerl, starten. Unsere Tagesmutter, Frau Anna Lehner, hat einen Laden am Marktplatz angemietet und betreute zunächst alleine 5 unserer Tageskinder ab Juli 2022. Durch eine Werbeaktion mit Flyern haben wir dann auch die zweite Tagesmutter für die Marktzwergerl gefunden, sodass ab dem Januar 2023 10 Plätze in dieser Großtagespflege zur Verfügung stehen.

Mit der Eröffnung von 3 Großtagespflegestellen in Neufahrn nimmt das Tagesmütterprojekt eine Entwicklung auf, die sich in ganz Bayern abzeichnet. In Bayern werden 12 238 Tageskinder von 3147 Tagesmüttern betreut. Dabei gibt es insgesamt 462 Großtagespflegestellen sowie 63 Mini-Kitas mit 708 Kindern. Der Trend in Richtung Großtagespflegestellen erhöht sich damit nochmals. Laut den vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgelegten Zahlen mit dem Stand vom November 2022 arbeiten schon 29,4 % der Tagesmütter in den Großtagespflegestellen.

Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn vereinbarte auf Grund des Newsletter Nr. 487 in einem Modellvertrag über den Betrieb einer „Experimentierklausel-GTP“ mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), die Erweiterung der Platzzahlen in den Großtagespflegen Lohzwergerl unten und Lohzwergerl oben. Damit können in diesen Großtagespflegestellen bis 31.8.2024 je insgesamt 10 unserer Tageskinder betreut werden.

Schwierig ist es derzeit, Tagesmütter für die klassische Kindertagespflege bei sich zu Hause zu gewinnen. Hier sind Anreize, wie Investitionskostenzuschüsse, Energiepauschalen oder freiwillige erhöhte Pflegegelder seitens der Gemeinde gefordert, um den Beruf attraktiv auszugestalten. Viele Gemeinden unterstützen mittlerweile die Plätze in der Kindertagespflege und auch die Einrichtung von neuen Großtagespflegestellen, weil der Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen oft zu Gruppenschließungen führt und die den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung erfüllenden Plätze nach § 24 SGB VIII deshalb nicht zur Verfügung stehen. Nach Art. 5 Abs. 1 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist es eine Pflichtaufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis ausreichend Plätze in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege zur Verfügung zu stellen. Feststellen kann man im Vergleich zu anderen Orten im Großraum München, dass deutlich mehr Tagesmütter mit der Unterstützung der jeweiligen Gemeinde gewonnen werden könnten. So gibt es z.B. in Taufkirchen im Süden von München mit 17 000 Einwohnern insgesamt 32 aktive Tagesmütter.

Vom Amt für Jugend und Familie Freising wurde im Oktober 2022 im Jugendhilfeausschuss die Beschlussfassung herbeigeführt, dass die Tagesmütter neben den 4 Wochen betreuungsfreier Zeit noch zusätzlich 10 Krankheitstage gegen ärztliches Attest ab 1.1.2023 vergütet erhalten. Neue Tagesmütter haben sich bisher oft gegen die Tätigkeit entschieden, weil sie mit 4 Wochen betreuungsfreier Zeit nicht zurechtkommen. In diesen 4 Wochen sind sowohl Urlaub als auch Krankheit enthalten.

Zudem wurde vom Jugendhilfeausschuss beschloss, dass die Tagesmütter ab dem 1.1.2023 ein um 6,66 % erhöhtes Tagespflegeentgelt erhalten. Die monatlichen Kostenbeiträge für die Eltern wurden entgegen der bisherigen Praxis zum 1.1.2023 nicht erhöht. Sie werden nun alle 2 Jahre überprüft.

Martina Bock  
Leiterin des Tagesmütterprojekt Neufahrn

# Organisatorische Angaben



## Anschrift

Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.  
Tagesmütterprojekt

✉ Lohweg 25  
85375 Neufahrn



(08165) 39 36



(08165) 978 472

## Leitung des

### Tagesmütterprojekt

Martina Bock



(08165) 42 94

## Träger

Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.

✉ Lohweg 25  
85375 Neufahrn



(08165) 39 36



(08165) 978 472

## Öffnungszeiten

Café

Di - Do 9.00 - 12.30 Uhr

Büro

Di + Do 9.30 - 11.00 Uhr

In den Schulferien ist die Nachbarschaftshilfe geschlossen.

Email: [info@nbh-neufahrn.de](mailto:info@nbh-neufahrn.de)

Internet: [www.nbh-neufahrn.de](http://www.nbh-neufahrn.de)

Vorstand: Martina Bock  
Sabine Neubert  
Rosemarie Weber

# Beschreibung des Tagesmütterprojekts

## Träger

Das Tagesmütterprojekt wurde 1994 bis zum 1.3.1998 vom Diakonieverein der evangelischen Kirche betreut. Seit dem 1.3.1998 ist die Nachbarschaftshilfe Neufahrn als Träger zuständig. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. hatte mit der Gemeinde Neufahrn, die die Aufgaben der Kindertagespflege bisher freiwillig wahrnahm, einen Vertrag abgeschlossen, der durch eine neue Vereinbarung zwischen der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V., der Gemeinde Neufahrn und dem Landkreis Freising ab 01.09.2014 ersetzt wurde. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat die Aufgabe der Kindertagespflege an die bayerischen Jugendämter übertragen. Nach Art. 5 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis gewährleisten, dass die notwendigen Plätze in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen, d.h. auch der Ausbau der Kindertagespflege ist neben dem Ausbau von Krippenplätzen eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Im Landkreis Freising übernehmen die Projekte der Kindertagespflege in Freising, Eching und Neufahrn mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis die Aufgabenfelder wie Vermittlung, Beratung, Begleitung, Qualifizierung, Eignungsprüfung, Kontrollen, Vorbereitung der Buchungsunterlagen für das Jugendamt, Ersatzbetreuung.

Erste Informationen über das Tagesmütterprojekt Neufahrn sind auch im Internet unter der Adresse [www.nbh-neufahrn.de](http://www.nbh-neufahrn.de) erhältlich. Neben der aktuellen Konzeption des Projektes und den Kostenbeiträgen finden die suchenden Eltern auch das Anmeldeformular für das Tagesmütterprojekt Neufahrn. Unter der Rubrik „Unsere Tagesmütter“ haben wir die einzelnen Pflegestellen der Tagesmütter dargestellt. Tagesmütter, die eine eigene Homepage betreiben, sind dort über einen Link gut erreichbar.

## Tagesmütter

Wer gerne Tagesmutter werden möchte, meldet sich bei der Leiterin des Tagesmütterprojektes. Handzettel über das Projekt sind in der Gemeindeverwaltung und in der Nachbarschaftshilfe erhältlich. Werbung betreiben wir auch im Programmheft der Nachbarschaftshilfe, das alle sechs Monate neu aufgelegt wird.

Das Tageselternzentrum Freising und das Amt für Jugend und Familie bieten einmal jährlich einen Grundqualifizierungskurs für neue Tagesmütter an. Neue Tagesmütter werden von der Projektleitung zu diesen Kursen eingeladen. Derzeit muss eine Tagesmutter zunächst ein Orientierungsmodul von 30 Unterrichtseinheiten (UE) in einem Kompaktkurs am Vormittag im Amt für Jugend und Familie absolvieren. Im Anschluss daran folgen die Basismodule im Tageselternzentrum Freising mit 70 UE. Es ist außerdem ein Praxismodul von 20 Stunden, eine Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung mit 9 UE, eine Schulung zur Lebensmittelhygiene mit 2 UE sowie eine Belehrung über den Infektionsschutz beim Gesundheitsamt vorgesehen. Seit 2016 ist eine Grundqualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten für neue Tagesmütter im Landkreis Freising Standard. Eine neue Tagesmutter ohne pädagogische Vorbildung kann erst, nachdem sie 160 Unterrichtseinheiten der Grund- und Aufbauqualifizierung absolviert hat, mit ihrer Tätigkeit beginnen. Dagegen wird von neuen Tagesmütter mit pädagogischer Vorbildung, wie z.B. eine staatlich anerkannte Erzieherin oder eine staatlich anerkannte Kinderpflegerin, nur das Orientierungsmodul mit 30 Unterrichtseinheiten verlangt. Neue Tagesmütter ohne pädagogische Vorbildung müssen nach den 120 UE der Grundqualifizierung noch zwei Aufbaumodule mit 15 UE belegen. Dabei ist für alle neuen Tagesmütter das Aufbaumodul zum Kinderschutz verpflichtend. Hier ist der gültige Ausbildungsplan des Amtes für Jugend und Familie Freising im Jahr 2022:

<b>GRUNDQUALIFIZIERUNG</b> tätigkeits <u>vorbereitend</u>	<b>120 UE</b> + ca. 12 UE
--	------------------------------

**Eingangsberatung:** Erstgespräch, Hausbesuch (nach Terminvereinbarung),  
Personalbogen

<u><b>Orientierungsmodule (AfJuF)</b></u>		<b>30 UE</b>
<b>Die Perspektive</b> - der Tagespflegeperson - der Tageskinder/eigenen Kinder - der Eltern <b>Rechtliche und finanzielle Grundlagen/Förderauftrag</b>	<b>AfJuF</b> Elke Huber Katharina Kirch Ramona Neumaier	

**Eignungsfeststellung – Zwischenreflexion,** Führungszeugnis

<u><b>Basismodule (TEZ)</b></u>		<b>70 UE</b>
<b>Entwicklung von Kindern</b> <b>Erziehung in der Kindertagespflege</b> <b>Zusammenarbeit mit den Eltern</b> <b>Bildung in der Kindertagespflege</b>	<b>TEZ</b> Susanne Müller	<b>60 UE</b>
<b>Pädagogische Konzeption</b> <b>Einführung - Weiterentwicklung - Präsentation</b>		<b>10 UE</b>

<u><b>Praxismodul</b></u> <b>Hospitation in Kindertagespflege (10) / Kinderkrippe (10)</b>	<b>20 Std.</b>
---	----------------

<u><b>Zusatzmodule (AfJuF)</b></u>	<b>ca. 12 UE</b>
<b>Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen</b>	<b>9 UE</b>
<b>Schulung zur Lebensmittelhygiene</b>	<b>2 UE</b>
<b>Belehrung Infektionsschutz (Gesundheitsamt)</b>	<b>1 UE</b>

**Abschlusskolloquium – Pflegeerlaubnis**

**AUFBAUQUALIFIZIERUNG**  
 tätigkeitsbegleitend

**30 UE**

(2 Pflichtmodule a 15 UE)

<p><b>Aufbaumodule Landratsamt Freising</b>                      AfJuF - FB Kindertagespflege</p>	<p><b>Datum/Uhrzeit</b>                      Veranstaltungsort                      Veranstalter/ Referenten</p>	<p>Unter-                      richts-                      Einheiten</p>
<p><b>Kinderschutz (verbindlich)</b>   <i>Kindeswohlgefährdung, gesetzl. Grundlagen, Entwicklungspsychologie, Beobachten, Beurteilen, eigene Rolle</i></p>	<p>Fr 28.01.2022 17:00-21:30 Uhr                      Sa 29.01.2022 9:00-16:45 Uhr                      Fr 24.06.2022 17:00-21:30 Uhr                      Sa 25.06.2022 9:00-16:45 Uhr                      LRA Freising                      großer Sitzungssaal                       Frau Elke Huber                      Frau Katharina Kirch                      Frau Ramona Neumaier                      AfJuF Freising                      besondere Fachdienste</p>	<p><b>15                      UE</b></p>
<p><b>Das Spiel-wichtiger Baustein für eine gute Entwicklung</b>                       - theoretische Einführung in Spielentwicklung.                      - Ressourcen der Kinder entdecken und Unterstützung der Entwicklung im Spiel                      - Freispiel gezielt unterstützen                      - auch "schwierige" Kinder unterstützen, Kontakt zu finden.</p>	<p>Fr 04.02.2022 17:00-21:30 Uhr                      Sa 05.02.2022 9:00-16:45 Uhr                      LRA Freising                      großer Sitzungssaal                      Referentin:                      Frau Regina Hartel</p>	<p><b>15                      UE</b></p>
<p><b>Resilienz – das Immunsystem der Seele</b>                      - Was macht einen Menschen stark?                      - Welche fördernden, stärkenden Faktoren gibt es für resilientes Verhalten?                      - Wo sind die Kraftquellen?                      - Krisenbewältigung in der Anwendung                      - praktische Übungen u. Fallbeispiele</p>	<p>Fr 29.04.2022 17:00-21:30 Uhr                      Sa 30.04.2022 9:00-16:45 Uhr                       Nachbarschaftshilfe Neufahrn                      Lohweg 25, 85375 Neufahrn                       Referentin:                      Andrea Englbrecht</p>	<p><b>15                      UE</b></p>

**Kosten Orientierungsmodul Fachkräfte:** 150,- €  
**Kosten Qualifizierungskurs 160 UE:** 250,- €  
**Kosten Aufbaumodule:** 75,-€

Sollte eine Tagesmutter innerhalb eines Jahres im Landkreis Freising mit ihrer Tätigkeit beginnen, erstattet das Amt für Jugend und Familie Freising 100,- € der bereits bezahlten Qualifizierungskosten zurück.

Die Angebote dienen als Aufbaumodule für die Qualifizierung zur Tagespflegepersonen im Umfang von 160 UE und werden bereits qualifizierten Tagespflegepersonen auf die jährlich erforderlichen Fortbildungsstunden von 15 UE voll angerechnet. Für neue Tagesmütter sind 2 Module verpflichtend.

Da der Vorbereitungskurs des Amtes für Jugend und Familie Freising nur einmal im Jahr in der Regel im Herbst begonnen wird, schlagen wir neuen Tagesmüttern auch den Vorbereitungskurs des Jugendamt Erding vor. Dort findet ein solcher Kurs im Frühjahr statt. Außerdem verweisen wir auf die Grundqualifizierungskurse der umliegenden Jugendamtsbezirke, wie Landkreis München, Dachau oder Pfaffenhofen. Neuer Anbieter ist auch der Landesverband „Kinder in Tagespflege“ in München.

Für die Tagesmütter bringt das Projekt folgende Vorteile:

- Vermittlung von Tageskindern
- ständig fachliche Beratung und Unterstützung
- Qualifizierungskurs als Vorbereitung auf die Tätigkeit
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Übernahme des Jahresbeitrags in der gesetzlichen Unfallversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags einer angemessenen Krankversicherung
- Fortbildung
- Haftpflichtversicherung für die Tagesmuttertätigkeit
- Vernetzungsmöglichkeit mit anderen Tagesmüttern
- Ersatzbetreuung
- Unterstützung bei der steuerlichen Abrechnung

## Eltern

Für die abgebenden Eltern bietet das Projekt:

- Beratung in Sachen Kindertagespflege
- Vermittlung einer zuverlässigen und liebevollen Tagesmutter
- qualifizierte Kindertagespflege
- kontinuierliche Pflegeverhältnisse
- kalkulierbare Elterngebühren
- Geschwisterermäßigung

Das Projekt bietet den Tagesmüttern und Eltern:

- Vertretung bei Krankheit
- Unfallversicherung für die Tageskinder
- einen Ansprechpartner im Konfliktfall
- dauernde Informationen über die Entwicklung des Tagesmütterprojekts
- ausgearbeitete, den Standards der Tagespflege entsprechende Verträge
- Verleih von Doppelbuggys, Viererbuggys, Betten, Autositzen, Hochstühlen etc.

# Voraussetzungen der Kindertagespflege

§ 24 SGB VIII legt die Voraussetzungen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege fest. Derzeit wird im Landkreis Freising für jedes Kind ab 1 Jahr eine Förderung in Kindertagespflege angeboten. Es gibt keine zeitlichen Obergrenzen. Nur dann, wenn die Eltern einen Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe stellen möchten, ist die Förderung auf maximal 25 Wochenstunden beschränkt, wenn die Eltern nicht berufstätig sind. Für Kinder, die noch nicht 1 Jahr alt sind, müssen die Eltern ihre Berufstätigkeit, ihre Ausbildung oder sonstige Gründe nachweisen. Nur dann ist eine Förderung in Kindertagespflege möglich.

## Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

### § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1.

diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2.

die Erziehungsberechtigten

a)

einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b)

sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c)

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

Die Betreuungszeit für die öffentlich geförderte Kindertagespflege beträgt **mindestens 10 Wochenstunden** pro Kind.

- **Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und Kinder im schulpflichtigen Alter** können ab mind. **6 Wochenstunden** ergänzend zum Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. einer Schule in Kindertagespflege gefördert werden.

## Kostenbeitrag der Eltern

Seit 1.9.2014 ergeht ein Kostenbeitragsbescheid des Amtes für Jugend und Familie Freising mit Postzustellungsurkunde an die Eltern, der sie zur Zahlung des Kostenbeitrags am Monatsende an den Landkreis Freising auffordert. Die Höhe der Kostenbeiträge ist in ganz Bayern durch das BayKiBiG auf das 1,5 fache der staatlichen Förderung gedeckelt. Eine Erhöhung kommt also immer erst dann wieder in Frage, wenn der Basiswert für die Förderung nach BayKiBiG neu festgesetzt wird. Die Buchungskategorien sind in 5-Stunden-Schritten gestaffelt. Das Tagesmutterprojekt Neufahrn setzt die von der Gemeinde Neufahrn beschlossene Geschwisterermäßigung so um, dass die Eltern diese Geschwisterermäßigung monatlich auf ihr Konto erstattet erhalten. Am Ende des Kindergartenjahres erfolgt die Abrechnung mit der Gemeinde Neufahrn.

- Für die Kinderbetreuung wird vom Landratsamt Freising ein **monatlicher Kostenbeitrag** erhoben. Die Höhe des pauschalierten Kostenbeitrages bemisst sich nach den gebuchten Wochenstunden. Findet die Betreuung nur an einzelnen Tagen pro Woche statt oder variiert die Betreuungszeit, so wird die durchschnittliche Betreuungszeit pro Tag auf der Grundlage einer **5 Tage-Woche** errechnet.
- Der Kostenbeitrag ergibt sich aus der vom Kreistag des Landkreises Freising beschlossenen **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen** für die Förderung in Kindertagespflege. Über die Höhe des Kostenbeitrages der Eltern wird ein **schriftlicher Bescheid** vom Landratsamt Freising erlassen.

Im Jahr 2022 galten folgende Kostenbeiträge pro Tageskind:

Stand: 01.01.2022

Buchungskategorie täglich	Buchungsstunden wöchentlich	Kostenbeitrag der Eltern monatlich
mehr als 1 bis einschließlich 2 Stunden	6 – 10 Stunden	97,00 €
mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden	11 – 15 Stunden	146,00 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	16 – 20 Stunden	194,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	21 – 25 Stunden	243,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	26 – 30 Stunden	292,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	31 – 35 Stunden	340,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	36 – 40 Stunden	389,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	41 – 45 Stunden	438,00 €
mehr als 9 Stunden	46 und mehr Stunden	486,00 €

- Die Beitragspflicht der Eltern entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertagespflege aufgenommen wird und erlischt zum Ende des letzten Betreuungsmonats. Der Beitrag wird jeweils am Ende eines Monats für den gesamten Monat fällig.
- Der Kostenbeitrag wird für **12 Monate pro Jahr** erhoben. Er fällt auch bei **Krankheit des Kindes, Urlaub der Eltern** sowie bei **Ausfallzeiten der Tagespflegeperson bis maximal 4 Wochen pro Bewilligungszeitraum** an.
- **Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt nur, wenn im Betreuungsvertrag keine privaten Zuzahlungen der Eltern an die Tagespflegeperson vereinbart sind.**
- Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammen lebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, die aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnehmen und für das Kind qualifizierte Tagespflege beantragt und einen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, treten an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit beim Landratsamt Freising einen **Antrag auf Erlass bzw. Teilerlass des Kostenbeitrags** zu stellen. (Formular abrufbar unter [www.kreis-freising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/amt-fuer-jugend-und-familie/wirtschaftliche-jugendhilfe](http://www.kreis-freising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/amt-fuer-jugend-und-familie/wirtschaftliche-jugendhilfe)). Eine Förderleistung kann grundsätzlich **frühestens ab dem Monat** gewährt werden, in welchem der Antrag beim Landratsamt eingegangen ist.

# Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle der Gemeinde Neufahrn übernimmt die fachliche Betreuung der Tagesmütter, nimmt bei Bedarf an den Erfahrungsaustauschtreffen teil und bietet den Eltern und den Tagesmüttern Beratung an. Neu ist, dass die Erziehungsberatungsstelle auch Tagesmütter in ihrer Pflegestelle aufsucht, um etwaige Probleme abzuklären. Sollte das einzelne Tageskind beobachtet werden, ist hierfür die Erlaubnis der Eltern Voraussetzung. Außerdem ist die Erziehungsberatungsstelle zuständig für die Supervision der Leitung und bietet auch Fortbildungen für die Tagesmütter im Rahmen der jährlich zu leistenden Qualifizierung von 15 Unterrichtseinheiten an.

## Verträge

Es werden bei den einzelnen Pflegeverhältnissen folgende Verträge abgeschlossen:

Tagesmutter	Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.	Vertrag I
Eltern	Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.	Vertrag II
Eltern	Tagesmutter	Vertrag III Tagespflegevereinbarung

Um die Förderleistungen nach § 24 SGB VIII des Amtes für Jugend und Familie Freising zu erhalten, werden folgende Anträge gestellt:

Eltern	Tagesmutter	Buchungsantrag
Eltern	Tagesmutter	Änderung Buchung

## Tageskinder

Maximal können 5 Tageskinder von einer Tagesmutter gleichzeitig betreut werden. Sollten Plätze geteilt werden, so legt das BayKiBiG eine Obergrenze von 8 Tageskindern, für die eine Tagesmutter Verträge abschließen darf. Im Tagesmütterprojekt haben wir uns darauf verständigt, dass eine Tagesmutter maximal 6 Verträge abschließen soll.

Die Vermittlung sieht so aus: Die Eltern wenden sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich an das Tagesmütterprojekt und erhalten zunächst die ersten Vorabinformationen. Ihre Betreuungswünsche mit den persönlichen Daten teilen sie auf dem Anmeldungsbogen für das Tagesmütterprojekt Neufahrn mit. Im Anmeldungsbogen fragen wir ab, ob die Betreuung in einer Großtagespflege gewünscht wird. Bei Bedarf findet ein Beratungsgespräch in der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. statt.

Falls bei einer Tagesmutter ein Pflegeplatz frei wird bzw. eine Tagesmutter neu für das Projekt zu arbeiten beginnt, werden die Eltern durch die Projektleitung oder die Tagesmutter von diesem freien Pflegeplatz informiert.

Neu ist, dass wegen der hohen Nachfrage nun die selbstständig tätige Tagesmutter über die Vergabe ihrer Pflegeplätze entscheidet. Oft bewerben sich mittlerweile mehrere Eltern um einen freien Platz.

## Ersatzbetreuung

Die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des BayKiBiG verpflichten das Tagesmutterprojekt dazu, bei Krankheit der Tagesmutter eine Ersatzbetreuung zu stellen. Seit 1.9.2016 bieten wir zwei freigehaltene Ersatzbetreuungsplätze an. Drei Freihalteplätze sind es seit 1.1.2019. Ab dem 1.9.2019 entscheidet das Tagesmutterprojekt Neufahrn eigenverantwortlich über den Etat von 4 Ersatzbetreuungs-Plätzen und kann selbstständig regeln, wie die Ersatzbetreuung im Tagesmutterprojekt Neufahrn geleistet werden soll. Je 1 Freihalteplatz ist in der Großtagespflege Lohzwergerl unten und in der Großtagespflege Marktzwergerl eingerichtet. 2 weitere Freihalteplätze bieten je eine Tagesmutter in Neufahrn und eine Tagesmutter in Mintraching an.

Die Tagesmütter halten den Platz jeweils frei und bieten feste Zeiten zur Kontaktpflege an. Jede Ersatzbetreuungs-Tagesmutter ist fest für die nach dem Wohnsitz zugeordneten Tagesmütter zuständig.

Die Beschäftigten im Kinderpark haben den Qualifizierungskurs für Tagesmütter absolviert, sodass auch sie die Ersatzbetreuung in den beiden Großtagespflegestellen leisten können. Eine derzeit pausierende Tagesmutter übernimmt zusätzlich Ersatzbetreuungen, wenn das Angebot der Freihalteplätze nicht ausreicht.

In Ausnahmefällen können wir auch auf den Tagespflegestützpunkt in Freising zukommen. Schwierig ist dabei aber, dass wir im Vorfeld nicht abklären können, ob freie Plätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus fährt der Großteil unserer abgebenden Eltern beruflich in Richtung München, sodass die Fahrt zunächst nach Freising zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Im Tagespflegestützpunkt sind 5 Plätze für den Landkreis Freising zur Ersatzbetreuung vorgesehen.

# Jahresstatistik vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022

1.	<b>Tageskinder</b>	
1.1	am 1.1.2023	71
1.2	<b>neu vermittelte</b> Tageskinder	52
1.3	nicht zustande gekommene Vermittlungen	
1.4	Vermittlungen noch in der <b>Kontaktphase</b>	3
1.5	Zahl der <b>beendeten Pflegeverhältnisse</b>	<b>53</b>
1.5.1	Beendigungsgründe:	
	- Betreuungsbedarf entfällt	<b>44</b>
	- Umzug	8
	- Wechsel der Tagesmutter	1
1.6.	<b>Dauer der Betreuungszeit</b> (Stichtag 1.1.2023)	
1.6.1	bis 20 Wochenstunden	19
1.6.2	bis 45 Wochenstunden	52
1.7	<b>Alter der Kinder</b> (Stichtag 1.1.2023)	
1.7.1	unter einem Jahr	1
1.7.2	von ein bis unter drei Jahre	65
1.7.3	von drei bis 4 Jahre	5
1.7.4	über 4 Jahre	0
1.8	<b>Status der Eltern</b>	
1.8.1	verheiratet oder eheähnliche Gemeinschaft	69
1.8.2	allein erziehend	2
1.9	Anzahl der <b>Ersatzbetreuungen</b> außerhalb des Systems der Freihalteplätze	0
2.	<b>Tagesmütter</b>	
2.1	Tagesmütter mit 1 - 2 Pflegeplätzen	1
2.2	Tagesmütter mit 3 - 5 Pflegeplätzen	17
2.3	Tagesmütter mit Pflegeerlaubnis	18
2.4	Tagesmütter mit Qualifizierung	18
2.5	neue Tagesmütter 2022	0
2.6	Tagesmütter, die ihre Tätigkeit beendeten	0
2.7	Tagesmütter mit pädagogischer Ausbildung	4
2.8	hälftiger Anteil wegen der Pflichtversicherung in der gesetzl. Rentenversicherung	13
2.9	hälftiger Anteil zu einer angemessenen Krankenversicherung der Tagesmutter	17
2.10	in Anspruch genommene Erstattung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	14
3.	Kinder, für die <i>Geschwisterermäßigung</i> gewährt wird (Stichtag 1.1.2023)	20

4.	<b>Kontakte</b>	
4.1	Schriftliche Anmeldungen für das Tagesmütterprojekt	113
4.2	Bewerbungen für eine Tagesmuttertätigkeit	4
4.3	Hausbesuche	
	- bei Bewerberinnen, bei Tagesmüttern	1
	- zum Vertragsschluss	16

#### 5. Entwicklung der Belegungszahlen

Jahr	Tageskinder	Tagesmütter
1.9.1996	5	4
1.9.1997	8	7
1.9.1998	12	10
1.1.2000	18	7
1.1.2001	23	12
1.1.2002	23	9
1.1.2003	27	13
1.1.2004	28	11
1.1.2005	27	12
1.1.2006	28	14
1.1.2007	23	15
1.1.2008	48	17
1.1.2009	49	21
1.1.2010	46	15
1.1.2011	53	18
1.1.2012	51	16
1.1.2013	64	18
1.1.2014	54	14
1.1.2015	53	16
1.1.2016	60	18
1.1.2017	61	17
1.1.2018	65	17
1.1.2019	71	18
1.1.2020	77	20
1.1.2021	74	20
1.1.2022	72	17
1.1.2023	71	18

6. **Jahresbelegung 1.1.2022 - 31.12.2022**

Monat	Tageskinder	Tagesmütter
Januar 2022	71	17
Februar	73	17
März	74	17
April	74	17
Mai	74	17
Juni	73	17
Juli	74	17
August	73	17
September	65	17
Oktober	64	17
November	65	17
Dezember 2022	66	17

7. **Veranstaltungen**

7.1 **Erfahrungsaustauschtreffen/Besprechungen online der Tagesmütter**

12.01.2022
23.03.2022
07.09.2022

7.2 **Fortbildungen für die Tagesmütter des Projektes**

29.04.2022	Resilienz - das Immunsystem der Seele
30.04.2022	Resilienz - das Immunsystem der Seele Aufbaumodul mit 15 UE Andrea Englbrecht
02.05.2022	Montessoripädagogik in der Tagespflege Gabi Keil
14.05.2022	„Ich sehe Dich“ - Bedürfnisorientierte Begleitung von Kindern Andrea Englbrecht
25.06.2022	„Aller Anfang ist schwer?“ Eingewöhnungen Andrea Dannhauser
20.07.2022	Kind und Verkehr Marion Krieger

“

### 7.3 Teilnahme an den **Treffen der Tagespflegeprojekte** im Landkreis Freising und des Amtes für Jugend und Familie

29.04.2022
22.07.2022
02.12.2022

## Haushaltsmittel

Die bisherige freiwillige Finanzierung durch die Gemeinde Neufahrn wurde 2007 von der Förderung des BayKiBiG abgelöst. Der Freistaat Bayern fördert Kinder in Tagespflege je nach Buchungszeit mit dem einheitlichen Faktor 1,3. Die Förderung vereinnahmt seit 1.9.2014 das Amt für Jugend und Familie Freising, um den Kostenaufwand für die Kindertagespflege zu decken. Neben der staatlichen Förderung erhält das Amt für Jugend und Familie Freising je Kind auch einen kommunalen Anteil der jeweiligen Wohnsitzgemeinde in derselben Höhe. Insgesamt ist der Kostenaufwand der Kindertagespflege für den Landkreis Freising gestiegen, sodass alljährlich ein Defizit entsteht, das über die Kreisumlage refinanziert wird.

Für die Gemeinden ist die Kindertagespflege jedoch im Vergleich zu den Platzkosten für die Krippe ein kostengünstiges Betreuungsangebot, das im Krippenbereich den Rechtsanspruch auf Betreuung gleichwertig erfüllt. Nicht nur sind die laufenden Fördermittel nach BayKiBiG je Kind schon mit 1,3 sehr viel niedriger als bei der Krippe mit 2,0. Hinzu kommen noch die Ersparnisse im Kostenaufwand, die weitere Krippengebäude verursachen, sowie Ersparnisse des Gebäudeunterhalts und der Defizitkosten für die Träger von Kinderkrippen.

Mit dem Landkreis Freising und der Gemeinde Neufahrn hat die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. einen Trägervertrag abgeschlossen, der uns alle Aufgaben der Kindertagespflege mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis, der Auszahlung der Pflegegelder an die Tagesmütter und der Vereinnahmung der Kostenbeiträge der Eltern überträgt. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn bleibt mit seinem Tagesmütterprojekt der Anbieter von Plätzen für das Gemeindegebiet und hat auch mit allen Tagesmüttern feste Rahmenverträge vereinbart.

# Problemstellungen 2022

- Corona hat dazu geführt, dass sehr viele Tagesmütter im Jahr 2022 durch eigene Coronainfektionen oder Infektionen bei Haushaltsangehörigen sehr viele Krankheitstage melden mussten. Da in 2022 nur 4 Wochen betreuungsfreie Zeit vom Amt für Jugend und Familie eingeräumt wurden, führt dies in einigen Fällen zu Rückforderungen der Pflegegeldzahlungen.
- Sehr viel Mühe hat das Tagesmütterprojekt Neufahrn dafür verwandt, neue Tagesmütter anzuwerben. Werbung betrieben wir mit Flyern, über unser Programmheft und auch über die Homepage. Trotz des hohen Werbeaufwands ist es schwierig, neue Tagesmütter zu gewinnen. Finanzielle Anreize, wie z.B. eine einmalige Ausstattungsprämie bei Beginn der Tagesmuttertätigkeit, würden die Suche unterstützen.
- Die von den Eltern sehr wertgeschätzte Kindertagesbetreuung in der klassischen Kindertagespflege und auch in den Großtagespflegen sollte durch eine höhere Bezahlung der Tagesmütter durch die Gemeinde gefördert werden. Damit verbunden wäre sicherlich ein höheres Platzangebot. Vorstellbar wäre eine Erhöhung des vom Amt für Jugend und Familie Freising bezahlten Pflegeentgelts oder eine pauschale, monatliche Zahlung an jede Tagesmutter.
- Seit September 2022 gilt entsprechend der Vorgaben des Amtes für Jugend und Familie Freising, wirtschaftliche Jugendhilfe, dass die Tagesmütter vertraglich für ein Mittagessen und die Getränke der Tageskinder verantwortlich sind. Die Eltern bringen die Brotzeiten für ihr Kind mit.
- Um das im Juni 2021 in Kraft getretene SGB VIII umzusetzen, hat das Amt für Jugend und Familie mit allen Tagesmüttern des Projektes eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII abgeschlossen.
- Die Buchungsanträge müssen ab September 2022 von beiden Elternteilen unterschrieben sein, sonst wird der Buchungsantrag von der wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht bearbeitet. Dies führte im Tagesmütterprojekt Neufahrn dazu, dass wir nun vorab von den Tagesmüttern und den Eltern einen vollständig ausgefüllten Buchungsantrag verlangen. Erst nach Vorlage des Buchungsantrags werden dann die restlichen Verträge geschlossen.